

Berlin, den 03.08.2009

Betreff: Ombudschaft in der Jugendhilfe

Sehr geehrte/r.....,

Ihre Partei stellt sich zur Bundestagswahl. Mit ihrer Wahl entscheiden die Menschen in der Bundesrepublik, wie sich unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird. In Zeiten der wirtschaftlichen Krisen und knapper Steuereinnahmen zeigt sich, wie stark unser Sozialstaat ist und wie sich die einzelnen Parteien zu sozialpolitischen Aufgaben verhalten. Daher haben wir als VertreterInnen von Betroffenen in der Jugendhilfe an Sie einige Fragen, die die Menschen, die wir erreichen, bei ihrer Wahlentscheidung interessieren.

Im SGB VIII sind Rechtsansprüche auf individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien verankert. Die momentan geführte öffentliche Diskussion um Eskalationsfälle im Sinne des 8a SGB VIII (Kinderschutz) ist zu einseitig. Eine gesetzmäßige Jugendhilfe ist Prävention dieser Fälle. Doch gerade im Bereich der Sozialgesetzgebung besteht für die breite Öffentlichkeit wenig Transparenz über Ansprüche, Rechte und Pflichten. Für die Betroffenen, die um Hilfe bitten, ist es schwierig zu erkennen, ob die Verweigerung einer (Hilfe)Leistung durch das Jugendamt rechtens ist oder nicht. Sie sind oft nicht über ihre Rechte informiert und daher darauf angewiesen, von der Behörde selbst über das Verfahren und ihre Rechte aufgeklärt zu werden. Welche Familie oder welcher Jugendliche weiß denn schon, dass im Erstgespräch über die Möglichkeiten der Jugendhilfe beraten werden muss? Wer kennt sich so gut aus, dass er erkennen kann, dass ein Verfahrensfehler vorliegt oder eine Entscheidung unrechtmäßig ist, und wer ist in der Lage festzustellen, ob seine Ansprüche gerichtlich einklagbar sind? Und dies alles vor dem Hintergrund, dass es für die jungen Menschen und ihre Familien bei der Hilfeformulierung und –durchsetzung schwierig ist, der in der sozialen Arbeit bestehenden strukturellen Machthierarchie zwischen den wissenden und leistungsbewilligenden MitarbeiterInnen des Jugendamtes und den bittstellenden und fachkundigen Antragstellern zu begegnen. Gerade im Jugendhilfebereich nehmen viele Betroffene die Entscheidungen als gegeben und unveränderlich hin.

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ e.V.) setzt sich seit 2002 für eine offensive, bedarfsgerechte und vor allem gesetzmäßige Jugendhilfe ein und war damit die erste Ombudsstelle in der Jugendhilfe bundesweit. Mittlerweile haben sich in vielen Bundesländern Initiativen gebildet, die als Ombudsstellen für junge Menschen und ihre Familien mit berechtigtem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf tätig werden. Diese Initiativen haben sich zu einem gemeinsam agierenden Bundesnetzwerk zusammengeschlossen, das vom BRJ als „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“ koordiniert wird. Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist es, als dritte Instanz neben den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe die bestehenden strukturellen Machthierarchien auszugleichen, Betroffene aufzuklären und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen. Ombudschaft stellt ein relativ neues und bisher kaum institutionalisiertes Qualitätskriterium in der Jugendhilfe dar. Diese Arbeit ausschließlich in der Aufgabe des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagement zu sehen wird dem Bedarf bei weitem nicht gerecht.

Wir möchten Sie als Fraktionsvorsitzende bitten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte?
2. Wie verhält sich Ihre Partei zur sog. Finanzkraftklausel für Sozialleistungen? Sollte es nach Meinung Ihrer Partei zukünftig Jugendhilfeleistungen nach Haushaltslage geben?
3. Welchen Bedarf sehen Sie, die Leistungen des SGB VIII für die Betroffenen weiter auszubauen? Wenn ja, wie und an welcher Stelle besteht aus Sicht Ihrer Partei Handlungsbedarf? Wenn nein, an welcher Stelle sollen Rechtsansprüche abgebaut werden und welche fachlichen Gründe haben Sie dafür?
4. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei davon, die Rechte und Ansprüche der Betroffenen in der Jugendhilfe zu stärken und zu sichern?
5. Welche Meinung vertritt Ihre Partei zu einer Stärkung und dem Ausbau unabhängiger Ombudschaft in der Jugendhilfe und damit einer Stärkung der Betroffenen?
6. Wenn Sie den Ausbau dieser Ombudschaft befürworten, welche Strukturen halten Sie dafür für richtig und wichtig und wie sollen diese finanziert werden?
7. Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte auch im Kontext der Leistungserbringung (Partizipation in Jugendhilfeeinrichtungen)?

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe BRJ e.V. für das Bundesnetzwerk

Bundesnetzwerk:

BRJ e.V. – Berlin

Fidelis – Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e.V.

Initiative Habakuk – Beratungsnetzwerk der Caritas in Baden-Württemberg

Initiative NRW – Der Paritätische Nordrhein-Westfalen

Initiativgruppe „Unabhängiges Bremer Beschwerde- und Beratungsbüro“ – Bremen

Lotse e.V. – Beschwerde- und Vermittlungsstelle in Halle (Saale)

„Netzwerk: Recht bekommen“ – Projekt der Diakonie und Caritas in Hessen